

So können Sie sich schützen, wenn Ihr Partner Sie misshandelt:

- Gehen Sie zu Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt:
Wenn Sie verletzt sind, lassen Sie sich gegebenenfalls ein Attest ausstellen.
- Eine gerichtsverwertbare Dokumentation Ihrer Verletzungen ist kostenfrei möglich in der Schutzambulanz Fulda.
- Sie können bei der Polizei Anzeige erstatten.
- Sie können sich an eine Fachstelle für von Gewalt betroffene Frauen wenden.
In Bad Hersfeld ist dies der „Frauentreff“,
Telefon 06621 70113.

Ihre rechtlichen Möglichkeiten:

Beantragen Sie bei Gericht

- die Überlassung der gemeinsam genutzten Wohnung (§ 2 Gewaltschutzgesetz),
- das Aufenthaltsbestimmungsrecht für Ihre Kinder,
- Unterhalt für sich und Ihre Kinder über eine Anwältin/einen Anwalt,
- es besteht die Möglichkeit, Beratungskostenhilfe zu beantragen. Das Amtsgericht (Telefon 06621 203-0) stellt Ihnen einen Berechtigungsschein aus, damit Sie damit zur Anwältin/zum Anwalt gehen können.
- wenn Sie nicht über ausreichendes Einkommen verfügen, haben Sie Anspruch auf Prozesskostenhilfe für das Verfahren bei Gericht.

Sie können Ihrem Partner (nach § 1 Gewaltschutzgesetz) gerichtlich untersagen lassen,

1. Sie weiter zu misshandeln,
2. Ihre Wohnung zu betreten,
3. Sie telefonisch zu belästigen,
4. sich Ihnen und evtl. Ihren Kindern zu nähern, z.B. an der Arbeitsstelle, Schule oder der Wohnstätte.

Hier finden Sie Hilfe!	
Frauenhaus	06621 65333
Frauentreff Beratungsstelle für Frauen	06621 70113
Frauen- und Gleichstellungsbüro Landkreis Hersfeld-Rotenburg	06621 87-7300
Fachdienst Soziales/ Jugendhilfe Hersfeld-Stadt Hersfeld-Land Rotenburg/Bebra	06621 87-4502 06621 87-4602 06623 817-4702
Schutzambulanz kostenlose Dokumentation von Verletzungen	0661 6006-1200
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	08000 116 016
Dt. Kinderschutzbund	06621 966088
Pro Familia	06621 918911
Sozialdienst kath. Frauen e.V. - Beratung für Schwangere und alleinerziehende Frauen	06621 172640
Diakonisches Werk - Psychologische Beratungsstelle	06621 14695
Weisser Ring e.V. - Beratung und Hilfe für Kriminalitätsoffer	0151 55164793

Herausgeber: „Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“
im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Kontaktadresse: Frauen- und Gleichstellungsbüro des
Landkreises Hersfeld-Rotenburg,
Friedloser Straße 12, 36251 Bad Hersfeld,
Tel.: 06621 87-7300

Februar 2017



**Erfahren
Sie
Gewalt**

**in der Ehe
oder
Partnerschaft ?**

Wie können Sie sich schützen ?

Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Sie ?

Welche Hilfsangebote stehen Ihnen (und Ihren Kindern) zur Verfügung ?

Ihr Mann/Partner schlägt oder demütigt Sie ?

Es gibt

KEINEN

Rechtfertigungsgrund

für

häusliche Gewalt!

Sie brauchen sich nicht zu schämen.

Für die gegen Sie ausgeübte Gewalt ist allein Ihr Partner verantwortlich.

Sie haben ein Recht auf Unterstützung und Hilfe.

Werden Sie aktiv !

Das können Sie tun, wenn Sie in akuter Gefahr sind:

RUFEN SIE DIE POLIZEI

Notruf: 110

Nennen Sie Ihren Namen und Ihre Adresse und sagen Sie deutlich, dass Sie bedroht sind und sofort Hilfe brauchen.

Wenn die Polizei da ist:

- Berichten Sie getrennt von Ihrem Partner, was geschehen ist.
- Machen Sie auf Ihre Verletzungen aufmerksam.
- Reden Sie über Ihre Ängste und Befürchtungen.
- Schildern Sie auch frühere Gewalttaten Ihres Partners.
- Die Polizei kann Ihren Partner für eine 14-tägige Frist aus der Wohnung weisen oder kann Sie, wenn Sie sich in der Wohnung nicht sicher fühlen, mit Ihren Kindern an einen sicheren Ort (z. B. Frauenhaus) bringen.

FRAUENHAUS BAD HERSFELD

Notruf-Telefon: 06621 65333

Die Aufnahme ist zu jeder Tages- und Nachtzeit möglich !

Hier finden Sie und Ihre Kinder **Schutz und Unterkunft**, um in Ruhe und ohne Angst über Ihre Situation nachdenken zu können und eine neue Lebensperspektive zu entwickeln.

Wenn es möglich ist, nehmen Sie wichtige Papiere mit (Pass, Krankenversicherungskarte, Geburts- und Heiratsurkunden, Arbeitspapiere). Denken Sie bitte auch an Kleidung und Spielsachen für Ihre Kinder.

Bei fehlendem eigenen Verdienst steht Ihnen in Ihrer neuen Lebenssituation Sozialhilfe zu.